

4. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
CAMPINGPLATZ BAD FÜSSING NORD - WEST

BEBAUUNGSPLAN

CAMPINGPLATZ BAD FÜSSING NORD-WEST

DECKBLATT NR: 4

GEMEINDE BAD FÜSSING

LANDKREIS PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Ausgefertigt am: 22. FEB. 2008

Planungsbüro
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

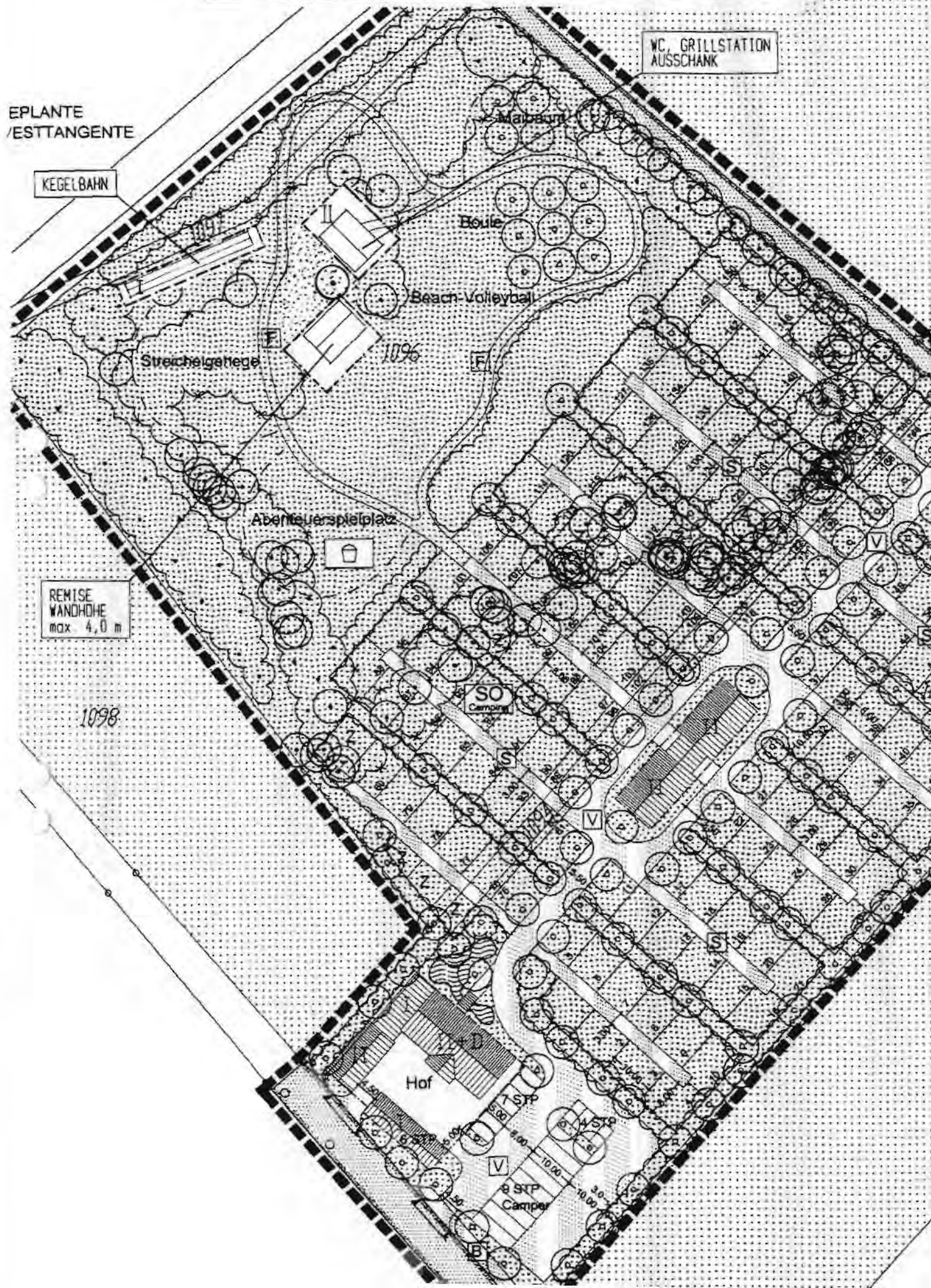
Tel. 08531 / 22 161
Fax 08531 / 27 225


Brundobier
1. Bürgermeister



Datum :
11.12.2007

BISHERIGER BEBAUUNGSPLAN



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS



CAMPINGPLATZ BAD FÜSSING NORD-WEST

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 11.12.2007

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 13. FEB. 2008
die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren als Satzung
beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 22. FEB. 2008

GEMEINDE BAD FÜSSING




Brundobler
1. Bürgermeister



Die 4. Änderung wurde mit Begründung am 22. FEB. 2008 gemäß § 10 BauGB
öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 22. FEB. 2008 ortsüblich durch Anschlag
an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit
nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

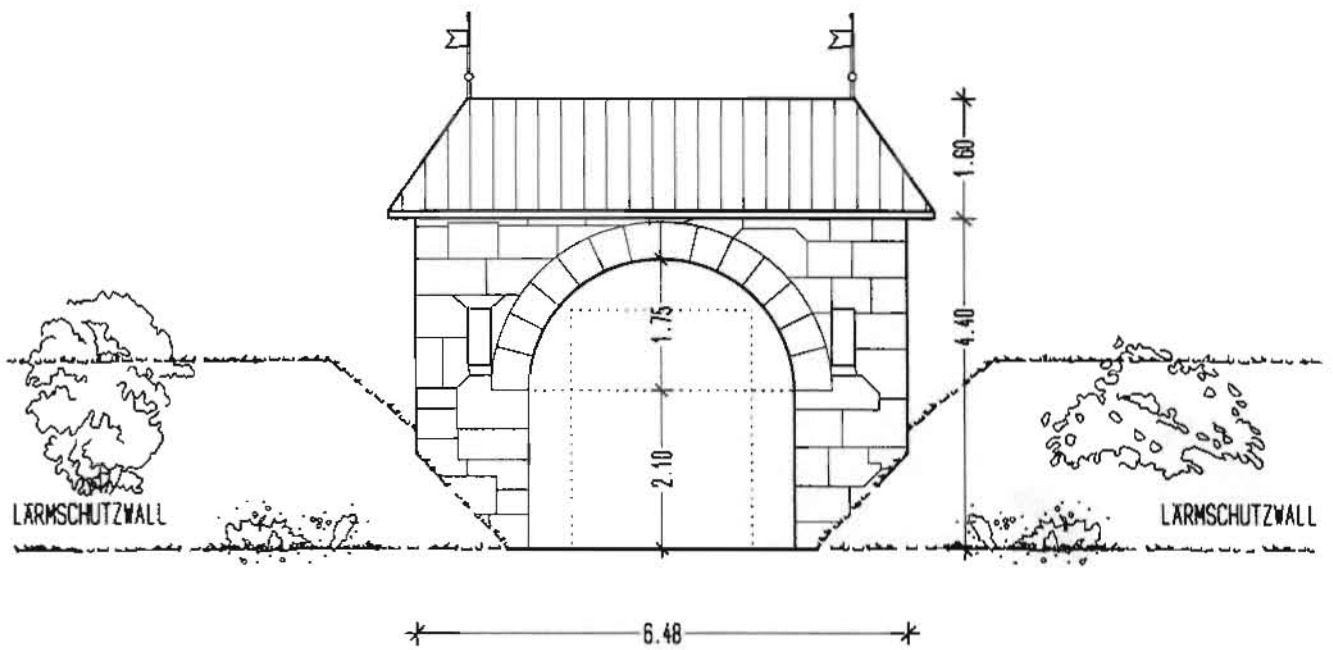
Bad Füssing, den 22. FEB. 2008

GEMEINDE BAD FÜSSING



Brundobler
1. Bürgermeister





STRASSENANSICHT TORBOGEN

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 4. Bebauungsplanänderung

Deckblatt Nr. 4 Campingplatz Bad Füssing Nord-West

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Die gültige 2. Bebauungsplanänderung weist im Nord-Westbereich eine Bebauung mit 3 Gebäuden aus (Grillstation, Kegelbahn und Wagenremise).

Durch das Anlegen eines Lärmschutzwalles muss die im best. Bebauungsplan vorgegebene Lage der Kegelbahn mehr nach Süd-Ost verschoben werden.

Um ein „Gegenüber“ für die Kegelbahn zu schaffen ist es erforderlich, die Remise aus architektonischen Gründen etwas näher zu rücken.

Bei dieser Remise handelt es sich um den Wiederaufbau eines best. zweigeschossigen Gebäudes, was die Festsetzung im Bebauungsplan auf II verlangt. Ein Torbogen im Zufahrtsbereich soll die Attraktivität der Anlage steigern, die Ausführung ist aus der beliegenden Planskizze ersichtlich.

Die jeweilig zulässige Nutzung der Gebäude ergibt sich aus den Eintragungen im zeichnerischen Teil.

Ebenfalls wird der bereits genehmigte und errichtete Lärmschutzwall in die zeichnerische Festsetzung mit aufgenommen.

Für den Betrieb der Kegelbahn sowie des Biergartens werden zusätzliche Stellplätze erforderlich. Diese werden außer- und innerhalb des Campingplatzes ausgewiesen.

Die Erschließung hierfür erfolgt über eine neu ausgewiesene Zufahrt von der Gemeindeverbindungsstraße „Holmernholzweg“ aus.

Zur Westtangente wird die Zufahrt mit einer 80 cm hohen Hainbuchenhecke abgegrenzt.

Für Deckblatt Nr. 4 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß. Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zul. GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 11.12.07